

An den Vorsitzenden
des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Holger Jung
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

**SPD-Fraktion im
Stadtrat Meckenheim**

Stefan Pohl MBA
Vorsitzender
Im Wingert 3
53340 Meckenheim

Stefan.Pohl@SPD-Fraktion-Meckenheim.de

Tel.: 0152/05442196

**Meckenheim, den 03. März
2021**

**Antrag der SPD-Fraktion auf Vorlage eines kommunalen Konzeptes zur
Vorbereitung auf Lagen des Bevölkerungsschutzes**

- **Haushaltsberatungen 2021 / 2022**
- **Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz**
- **Sachkonten 7831000 und 7832000**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,
die SPD-Fraktion bittet darum, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung
der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen und
beantragt, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur örtlichen, ergänzenden
Vorbereitung auf Lagen des Bevölkerungsschutzes vorzulegen, welches

- sich nahtlos in die bestehenden Katastrophenschutzpläne des Kreises einpasst,
- die bei der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim und dem Malteser Hilfsdienst e.V. vorhandenen Fähigkeiten, Einsatz- und sonstigen Sachmittel umfassend berücksichtigt,
- Optimierungspotentiale und mögliche Synergiegewinne durch verbesserte Zusammenarbeit der zuständigen Stellen beschreibt und
- den danach verbleibenden Handlungsbedarf für eine verantwortungsvolle kommunale Notfallvorsorge konkret identifiziert.

Begründung:

Im Haushaltsentwurf 2021 / 2022 sind im Teilfinanzhaushalt zum Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz ganz erhebliche Beträge in den Sachkonten 7831000 und 7832000 für Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen vorgesehen. In den Erläuterungen für die Auszahlung für den Erwerb von Vermögen bis 800 € (Seite 392 der Haushaltsunterlagen) wird dargelegt:

„Darüber hinaus hat die aktuelle Pandemielage gezeigt, dass eine

Vorbereitung auf Lagen des Bevölkerungsschutzes erforderlich ist. In 2021 und 2022 sollen jeweils 100 Feldbetten mit Bettwäsche beschafft werden, um unabhängig von überörtlichen Konzepten bei Evakuierungslagen handlungsfähig zu sein. In den Folgejahren sollen mit geeigneten Maßnahmen die eigenen Handlungsmöglichkeiten erweitert werden.“

Katastrophenschutz ist gem. § 4 Abs.2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) grundsätzlich Angelegenheit des Kreises, der die dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt abbilden muss. Sofern auf kommunaler Ebene zum Schutz der Bevölkerung zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, der die Bereitstellung von kommunalen Haushaltsmitteln erforderlich macht, muss dieser in einem schlüssigen und transparenten Konzept nachgewiesen werden.

Dabei kommt es nach Auffassung der SPD-Fraktion entscheidend darauf an, dass dem im Grundgesetz verankerten Gebot der umfassenden Amtshilfe aller Behörden entsprochen wird und außerdem die bestehenden Fähigkeiten und Mittel der Freiwilligen Feuerwehr, der gemeinnützigen Hilfsorganisationen wie z.B. dem Malteser Hilfsdienst e.V. und ggfs. auch der Bundeswehr optimal eingebunden werden. Es gilt zu vermeiden, dass durch etwaige Kompetenz-Unklarheiten oder -überschneidungen ineffektive Doppelstrukturen aufgebaut und unnötige Kosten generiert werden.

Die Bereitstellung von kommunalen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von 100 Feldbetten ist nach Auffassung der SPD-Fraktion nur gerechtfertigt, wenn der Bedarf in einem kommunalen Konzept zur Vorbereitung auf Lagen des Bevölkerungsschutzes, welches sich nahtlos in bestehende Katastrophenschutzpläne einpasst, nachgewiesen wird.

Dies gilt noch viel mehr für die in den Erläuterungen für die Folgejahre angesprochenen, aber in keiner Weise konkretisierten „geeigneten Maßnahmen zur Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten“.

Eine Kürzung bei den Sachkonten 7831000 und 7832000 könnte erforderlichenfalls zur Gegenfinanzierung dringend benötigter freiwilliger Leistungen (zum Beispiel im Bereich der OGS-Betreuung) angesetzt werden.

Stefan Pohl
Fraktionsvorsitzender